

## Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss (ab WS 2018/2019)

### Welche Ziele hat das Programm?

Das Programm „Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss“, das aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wird, zielt darauf ab, Studiengänge zu fördern, die nach einem wechselseitig an der deutschen und an der ausländischen Hochschule absolvierten Studium zu beiden nationalen Abschlüssen führen (als joint degree = Verleihung eines gemeinsamen Abschlusses oder als double degree = Verleihung der Abschlüsse beider Partnerhochschulen).

Mit den Studiengängen soll ein nachhaltiger Beitrag zum Auf- und Ausbau internationaler Strukturen an den deutschen Hochschulen und zur Verstärkung des Austauschs von Lehrenden und Lernenden geleistet werden.

### Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind staatliche Hochschulen und private Hochschulen, die staatlich anerkannt sind und die beabsichtigen, einen integrierten internationalen Doppelabschlussstudiengang mit einer oder mehreren ausländischen Partnerhochschule/n zu entwickeln und/oder zu etablieren.

### Was wird gefördert?

Gefördert werden die Entwicklung und die Etablierung von Doppelabschlussstudiengängen aller Fachrichtungen für Hochschulkooperationen mit allen Ländern. Ausgenommen sind einzig Doppelabschlussprogramme mit Frankreich; diese werden ausschließlich von der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH, <http://www.dfh-ufa.org>) gefördert.

Die jeweilige Kooperation mit der Partnerhochschule erfolgt stets fachbezogen. Wenn nach identischem Muster ein gemeinsamer Studiengang mit mehreren Partnern beantragt werden soll, ist ein Multipartnerantrag mit Nennung der einzelnen Partner und Darstellung der regionalen Besonderheiten zu stellen (bis zu maximal 6 internationale Partnerhochschulen).

#### **Fördermaßnahmen:**

Im Zentrum der Förderung stehen der Auf- und Ausbau internationaler Strukturen an den deutschen Hochschulen und die Mobilität der deutschen Studierenden. Die deutschen Hochschulen erhalten daher Personal- und Sachmittel zur Planung und Entwicklung des Doppelabschlussstudiengangs, zur Vorbereitung und Betreuung der Studierenden sowie Reisemittel für die Abstimmung des Studienprogramms mit den Kooperationspartnern (Vorbereitungs- und Arbeitstreffen) und Stipendienmittel.

#### **Förderzeitraum:**

##### **I. Vorbereitungsphase (optional):**

maximal 1 Förderjahr (einmalig), entspricht einem akademischen Hochschuljahr (Wintersemester und das darauffolgende Sommersemester)  
Frühester Förderbeginn in der Vorbereitungsphase ist i.d.R. der 01.05.2018.

##### **II. Förderphase:**

A) Neue Projekte (Erstantrag) beantragen zunächst eine zweijährige Förderung, die sich um zwei und nach weiterer erfolgreicher Projekt-

durchführung um vier Jahre verlängern kann (i.d.R. 2+2+4). Eine vorherige Förderung in der optionalen Vorbereitungsphase wird nicht auf die beantragte Förderdauer angerechnet.

- B) Bei Folgeanträgen richtet sich die weitere Förderdauer (Anzahl der Förderjahre) nach der bisherigen Förderdauer.

Erfolgreiche Projekte können im Anschluss an die achtjährige Förderung (nach i.d.R. 2+2+4) für jeweils weitere vier Hochschuljahre einen Folgeantrag stellen.

Frühester Förderbeginn in der Förderphase ist i.d.R. der 01.08.2018.

### **Fördermittel:**

#### **I. Vorbereitungsphase (optional)**

Das Ziel in der Vorbereitungsphase ist die Planung und die Entwicklung des Doppelabschlusstudiengangs. Die Förderhöchstsumme beträgt **10.000 Euro/Förderjahr** für Strukturmittel (Personal- und Sachmittel) an der deutschen Hochschule.

Stipendienmittel werden nicht zur Verfügung gestellt.

Bei Multipartneranträgen liegt der Förderhöchstbetrag für jedes Partnerland (bis zu maximal 6 internationale Partnerhochschulen) bei **10.000 Euro/Förderjahr**.

#### **Zuwendungsfähige Ausgaben:**

- **wissenschaftliches bzw. administratives Personal** zur Vorbereitung, Begleitung und Durchführung des Studienprogramms
  - **Akkreditierungsausgaben (einmalig bei Neuakkreditierung)**
  - **Reisekosten für Vorbereitungstreffen** des deutschen Projektpersonals an der/n internationalen Partnerhochschule/n (nur Fahrt- und Flugkosten nach BRKG; Bahnfahrten zweiter Klasse, Flüge Economy Class; Business Class nur in begründeten Ausnahmefällen)
  - **maximal 3.000 Euro für Sachmittel Inland**, z.B. Geschäftsbedarf, Kommunikationsausgaben, Ausgaben für Werbebroschüren und -veranstaltungen (auch von der deutschen Hochschule an der Partnerhochschule durchgeführte Werbeveranstaltungen)
- Nicht zuwendungsfähig sind DAAD-Marketingmaßnahmen, Exkursionen, Summer Schools, technische Ausstattung, Hardware, Lehrmaterialien sowie Möbel.

#### **II. Förderphase**

Der Förderhöchstbetrag für die deutsche Hochschule beträgt **50.000 Euro/Förderjahr**, davon maximal 20.000 Euro für Strukturmittel (Personal- und Sachmittel).

Bei Multipartneranträgen liegt der Förderhöchstbetrag für jedes weitere Partnerland (maximal 5 weitere internationale Partnerhochschulen) bei **25.000 Euro/Förderjahr**, davon maximal 5.000 Euro für Strukturmittel (Personal- und Sachmittel).

Es kann eine Erhöhung der Förderhöchstsumme auf maximal 80.000 Euro/Förderjahr beantragt werden (davon max. 20.000 Euro für Strukturmittel), falls bei mindestens 5 deutschen Studierenden und möglichst 5 Studierenden einer Partnerhochschule pro Kohorte die Förderhöchstsumme von 50.000 Euro überschritten wird. Bei Multipartneranträgen gilt diese Regelung nur für **eine** ausgewählte Kooperation.

**Zuwendungsfähige Ausgaben:**

- **wissenschaftliches bzw. administratives Personal**, Tutoren, Hilfskräfte und Sprachlehrende an der deutschen Hochschule: zur Begleitung und Durchführung des Studienprogramms, zur Vorbereitung der deutschen Studierenden, zur Betreuung der Gaststudierenden und für Sprachkurse
- **Reisekosten für Arbeitstreffen** des deutschen Projektpersonals an die Partnerhochschule(n) (nur Fahrt- und Flugkosten nach BRKG; Bahnfahrten zweiter Klasse, Flüge Economy Class; Business Class nur in begründeten Ausnahmefällen)
- **Zuschüsse für kurze Gastdozenturen** (i.d.R. 2 Wochen – max. 3 Monate) an der deutschen Hochschule (Aufenthaltspauschale für Lehrende der Partnerhochschule/n) und an der/den Partnerhochschule/n (für deutsche Hochschullehrende nur Fahrt- und Flugkosten nach BRKG; Bahnfahrten zweiter Klasse, Flüge Economy Class; Business Class nur in begründeten Ausnahmefällen)
- **Akkreditierungsausgaben (einmalig bei Neuakkreditierung)**
- **Stipendienmittel für die deutschen sowie nichtdeutschen Studierenden** (vgl. Förderbedingungen 2.) für die Dauer des Auslandsstudiums: einmalig eine länderabhängige Reisekostenpauschale, ein länderabhängiges monatliches Teil- **oder** Vollstipendium (in einem Studiengang muss sich für alle geförderten Studierenden für eine der beiden Varianten entschieden werden, diese gilt für die **gesamte** Dauer der Vertragslaufzeit) sowie eine Versicherungspauschale in Höhe von 35 Euro/Monat.  
Studiengebühren werden nicht übernommen.  
Bei BAföG-Empfängern gelten gesonderte Bestimmungen (s. Förderbedingungen 2.).
- **Zuschuss für Studierende** von Partnerhochschulen aus **Entwicklungs- und Schwellenländern** in Höhe von monatlich 400 Euro/Person (s. Liste der Entwicklungs- und Schwellenländer)
- **maximal 3.000 Euro für Sachmittel Inland**, z.B. Geschäftsbedarf, Kommunikationsausgaben, Ausgaben für Werbeproschüren und -veranstaltungen (auch von der deutschen Hochschule an der Partnerhochschule durchgeführte Werbeveranstaltungen)  
Nicht zuwendungsfähig sind DAAD-Marketingmaßnahmen, Exkursionen, Summer Schools, technische Ausstattung, Hardware, Lehrmaterialien sowie Möbel.

**Anschlussförderung**

Nach acht Jahren erfolgreicher Förderung (i.d.R. 2+2+4 Jahre, exklusive optionaler Vorbereitungsphase) kann für vierjährige Folgeförderungen ein Höchstbetrag von max. 50.000 Euro/Förderjahr beantragt werden, davon max. 5.000 Euro Strukturmittel/Förderjahr.

Es kann eine Erhöhung der Förderhöchstsumme auf maximal 80.000 Euro pro Förderjahr beantragt werden (davon max. 5.000 Euro für Strukturmittel/Förderjahr), falls bei mindestens 5 deutschen Studierenden und möglichst 5 Studierenden einer Partnerhochschule pro Kohorte die Förderhöchstsumme von 50.000 Euro überschritten wird.

**Übersicht Fördermittel:**

	<b>Förderdauer (= Förderjahr WS-SS)</b>	<b>Förderhöchst- summe pro Förderjahr</b>	<b>davon Höchstsumme Strukturmittel pro Förderjahr</b>
<b>Vorbereitungs- phase</b>	1 Förderjahr	<b>10.000</b> Euro 10.000 Euro pro- weitere Partner**	<b>10.000</b> Euro 10.000 Euro**
<b>Förderphase</b>	2 Förderjahre  + weitere 2 Förderjahre  + weitere 4 Förderjahre	<b>50.000</b> Euro 80.000 Euro* 25.000 Euro pro weitere Partner**	<b>20.000</b> Euro 20.000 Euro* 5.000 Euro**
	Anschlussförde- rung, i.d.R. 4 Förderjahre	<b>50.000</b> Euro 80.000 Euro* 25.000 Euro pro weitere Partner**	<b>5.000</b> Euro 5.000 Euro* 5.000 Euro**

\* Ausnahme von der Förderhöchstsumme, s.o.

\*\* Förderbedingungen bei Multipartneranträgen, s.o.

Welche Fachrichtun-  
gen werden  
gefördert?

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

Welche Zielgruppen  
werden gefördert?

Studierende, Graduierte, Habilitierte/Hochschullehrende, Dozenten, Ad-  
ministratoren.

Welche Rahmenbe-  
dingungen sollen  
erfüllt sein?

Detaillierte Projektziele (Vorhaben, Maßnahmen) sind von den Antrag-  
stellenden, die Hochschullehrende an der antragstellenden Institution  
sein müssen, in der Projektbeschreibung zu benennen.

### I. Vorbereitungsphase (optional)

#### Zwingend erforderlich sind:

- eine von der deutschen und der internationalen Partnerhochschule  
gemeinsam unterschriebene Kooperationsvereinbarung bzw. ge-  
meinsam unterzeichnete Absichtserklärung (letter of intent) mit fol-  
genden Mindestanforderungen:
  - Vereinbarung zwischen beiden Projektpartnern zur Beteiligung  
am geplanten Doppelabschlussstudiengang (eindeutiger Bezug  
zur Einrichtung des Doppelabschlussstudiengangs)
  - Vereinbarung zur Regelung der Studiengebühren (möglichst Er-  
lass der Studiengebühren; mindestens eine 50%ige Reduktion

sollte gewährleistet sein). Von einer Befreiung von Studiengebühren der deutschen Doppelabschlussstudierenden in Deutschland wird ausgegangen.

Werden im Partnerland grundsätzlich keine Studiengebühren erhoben, muss dies bestätigt werden.

- Entwurf eines überzeugenden curricularen sowie strukturellen Konzepts des geplanten Doppelabschlussstudiengangs (Profil des Studiengangs, Studienverlauf und inhaltliche/fachliche Schwerpunkte, Learning Outcomes, berufsbefähigende Qualifikation/Kompetenzprofil)

## II. Förderphase

Das Förderziel ist die Verstetigung und Sicherstellung des Studiengangs und dauerhafte integrierte Studierendenmobilität. Im Förderverlauf sollten jährlich mindestens 3 deutsche Studierende und 3 Studierende der Partnerhochschule im geförderten Studiengang eingeschrieben sein. Die angestrebte Studierendenzahl ist mit Hinblick auf die zu erreichende Zielgruppe zu begründen. Eine Entwicklung der Studierendenzahlen im Doppelabschlussstudiengang ist bei Antragstellung darzustellen ebenso wie die (intendierten) Wirkungen auf die internationale Struktur der antragstellenden Hochschule.

### Es gilt:

- Die gegenseitige **Befreiung von Studiengebühren** sollte gewährleistet sein; mindestens jedoch sollte eine 50%ige Reduktion der Studiengebühren erreicht werden. Von einer Befreiung von Studiengebühren der deutschen Doppelabschlussstudierenden in Deutschland wird ausgegangen. Werden im Partnerland grundsätzlich keine Studiengebühren erhoben, muss dies bestätigt werden.
- Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden vor Beginn des Auslandsaufenthalts im Doppelabschlussstudiengang eingeschrieben sind und sich damit für den doppelten Abschluss entschieden haben. Sämtliche in diesen Studiengängen eingeschriebenen und dem DAAD gemeldeten Studierenden müssen den Aufenthalt an der Partnerhochschule dazu nutzen, auch tatsächlich den **doppelten Abschluss zu erwerben**.

### Zwingend erforderlich sind:

- ein aktueller gemeinsamer, von beiden Hochschulen unterschriebener Kooperationsvertrag, der das binationale Curriculum (komplementäre fachwissenschaftliche und interkulturelle Ausbildung) des Doppelabschlussstudiengangs beschreibt, die Leistungspunkte der jeweiligen Module (bzw. Einzelveranstaltungen) angibt, den Studienverlaufsplan darlegt und die jeweiligen nationalen bzw. binationalen Abschlüsse benennt
- eine Vereinbarung über die Zulassung von Studierenden zum gemeinsamen Studiengang und zur Anrechnung der im Ausland erbrachten Studienleistungen
- die Verleihung der Abschlüsse beider Partnerhochschulen (double degree) oder eines gemeinsamen Abschlusses (joint degree)
- die Erläuterung der Abschlüsse in Form eines Diploma Supplement

### Erwartet werden:

- jährlicher Austausch von Studierenden in beide Richtungen (bei Förderzusage des DAAD muss eine Teilnehmerliste eingereicht werden); möglichst ausgeglichene Teilnehmerzahlen an den beteiligten Hochschulen. Bei temporärem Ungleichgewicht der Studierendenzahlen ist die Reziprozität der Doppelabschlusskooperation durch andere geeignete Maßnahmen zwingend nachzuweisen.

- in der Regel gemeinsame Jahrgangsguppen und ein möglichst gleichgewichtiges Verhältnis der Studiendauer an beiden Hochschulen. Dabei beträgt die Minstdauer des Aufenthalts an der Partnerhochschule ein Semester bei Masterstudiengängen und zwei Semester bei Bachelorstudiengängen.
- (fach)sprachliche Vorbereitung und Sicherstellung ausreichender Kenntnis der Unterrichtssprache sowie – sofern davon abweichend – von Grundkenntnissen der Landessprache
- fachliche und außerfachliche Betreuung der Studierenden
- die geförderten Studierenden weisen eine überdurchschnittliche akademische Qualifikation auf (oberes Leistungsviertel)
- bei mindestens zweisemestrigen Auslandsaufenthalten ist eine Praxisphase von höchstens sechs Monaten förderbar, sofern diese laut Prüfungsordnung obligatorisch ist. Die Studienabschnitte im Ausland müssen in Blöcken von jeweils mindestens einem Semester abgehalten werden, häufigeres Pendeln zwischen den einzelnen Studienstandorten (z.B. aufgrund geringer Entfernungen) ist nicht möglich bzw. förderfähig.
- gemeinsame Studien- und Prüfungsregelungen
- gemeinsame Durchführung der Abschlussprüfung(en)
- durchgeführte oder geplante nationale Akkreditierung des Doppelabschlussstudiengangs

## Antragsverfahren

**Die Anträge** sind zwingend **vollständig** und **fristgerecht** ausschließlich über das DAAD-Onlineportal einzureichen (<https://portal.daad.de/irj/portal>).

**Folgeanträge** sind im DAAD-Portal über die Basisfunktion „Folgeantrag einreichen“ über das bereits bewilligte Projekt zu stellen.

### Auswahlrelevante Antragsunterlagen

#### I. Vorbereitungsphase:

Projektantrag (im DAAD-Portal)  
 Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)  
Anlagen zum Antrag (PDF):

1. Projektbeschreibung Vorbereitungsphase (Anlagenart: Projektbeschreibung)
2. Befürwortung des Projektantrages durch die Hochschulleitung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
3. Beidseitig unterzeichnete aktuelle (nicht älter als 10 Jahre) Kooperationsvereinbarung/en bzw. beidseitig unterzeichnete Absichtserklärung/en (letter of intent) (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
4. Entwurf eines curricularen, strukturellen Konzepts des geplanten Doppelabschlussstudiengangs (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

#### II. Förderphase:

Projektantrag (im DAAD-Portal)  
 Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)  
Anlagen zum Antrag (PDF):

1. Projektbeschreibung Förderphase (Anlagenart: Projektbeschreibung)
2. Befürwortung des Projektantrages durch die Hochschulleitung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
3. Beidseitig unterzeichnete/r aktuelle/r (nicht älter als 10 Jahre) Kooperationsvertrag/-verträge (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)

4. Gemeinsame Studien- und Prüfungsregelungen (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
5. Muster Diploma Supplement (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
6. Akkreditierungsurkunde/n (sofern zutreffend) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
7. Aktuellster Sachbericht (bei Folgeantrag) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die o.g. **auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind Pflichtanlagen, die bis Antragsschluss vorliegen müssen**. Die einzureichenden Unterlagen sind entsprechend dieser Vorgabe zu benennen und zu nummerieren.

Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, berücksichtigt. **Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.**

Bei der Antragstellung sind insbesondere die Anlage „Förderbedingungen“ sowie die FAQ-Liste zu beachten.

Weitere wichtige Hinweise zu den verbindlichen Vorgaben der Antragstellung sind der entsprechenden Ausschreibungsw Webseite zu entnehmen ([Programme der Projektförderung](#)).

Es sind keine Originale, zusätzliche Dokumente wie bspw. Modulhandbücher, Akkreditierungsberichte, Internationalisierungsstrategien, Prospekte, Flyer, Artikel o.ä. beim DAAD einzureichen.

## Antragsschluss

Antragsschluss ist der **16.10.2017**.

## Welche Auswahlkriterien gibt es?

Über die Anträge entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission, die sich aus externen Fachwissenschaftlern/-innen zusammensetzt.

Die durchführenden Institute bzw. Fachbereiche sollten über einschlägige internationale Erfahrungen und ggf. über bereits bestehende Kontakte zu geeigneten Partnerhochschulen verfügen.

**Auswahlkriterien** sind neben der Erfüllung der Zielvorgaben des Programms sowie den formalen Voraussetzungen (s.o. Rahmenbedingungen) insbesondere:

- Engagement der beteiligten Hochschulen für den gemeinsamen Studiengang
- Qualität des Curriculums (die Lehrinhalte entsprechen dem „state of the art“ des Fachgebietes)
- positive Entwicklung der Studierendenzahlen im Doppelabschlussstudiengang (an allen beteiligten Partnerhochschulen)
- fachlicher, interdisziplinärer und interkultureller Mehrwert des Studienprogramms sowie dessen berufsbefähigende Ausrichtung
- fachliche Qualität und Reputation der ausländischen Partnerhochschule(n)
- geeignete Rahmenbedingungen zur Durchführung des Studiengangs (sprachliche Vorbereitung, Auswahl und Betreuung der Studierenden etc.)
- Beitrag des Studiengangs zum Auf- und Ausbau internationaler Strukturen an der Hochschule

- bei Folgeanträgen ist der Stand des bisher Erreichten durch einen aktuellen Sachbericht nachzuweisen.

#### Ansprechpartner und weitere Informationen

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
 German Academic Exchange Service  
 Referat P13 – Internationalisierungsprogramme  
 Kennedyallee 50  
 53175 Bonn

**Referatsleiterin:**  
 Tabea Kaiser

**Referentin (ISAP, Doppelabschluss, Bachelor Plus):**  
 Almut Lemke  
 E-Mail: lemke<at>daad.de  
 Tel.: 0228/ 882-457

**Ansprechpartnerinnen:** (Aufteilung nach deutschem Hochschulort)

**Hochschulen A-K**  
 Marion Asten  
 E-Mail: asten<at>daad.de  
 Tel.: 0228/ 882-341

**Hochschulen L-Z**  
 Terese Streier  
 E-Mail: streier<at>daad.de  
 Tel.: 0228/ 882-8804

**[www.daad.de/doppelabschluss](http://www.daad.de/doppelabschluss)**

#### Anlagen zur Ausschreibung

- Anlage 1: Ausschreibung (englisch)
- Anlage 2: Förderbedingungen
- Anlage 3: Projektbeschreibung Vorbereitungsphase
- Anlage 4: Projektbeschreibung Förderphase
- Anlage 5: Befürwortung Projektantrag
- Anlage 6: Fördersätze Dozenten/Koordinatoren
- Anlage 7: Fördersätze Studierende
- Anlage 8: Liste der Entwicklungs- und Schwellenländer
- Anlage 9: FAQ zur Ausschreibung und Antragstellung
- Anlage 10: Anleitung zum Erstellen des Finanzierungsplans

#### Gefördert durch



Bundesministerium  
 für Bildung  
 und Forschung